Stadtbücherei und Lesehalle, Dresden

Nr. 64 Donnerstag, 17. März 1921 28. Jahrgang.

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— Mk., bei Selbstabholung 5.50 Mk. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— Mk., für einen Monat 6.— Mk. — Preis der Einzelnummer 30 Pfg. — Telephon für Kontor und Expedition 2721 und 4596. — **Postscheckkonto Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21 Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig Telephon 13693. — **Verlag in Leipzig,** Tauchaer Straße 19/21 — Telephon 4596

Inseratenpreise: Die 7gespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 1.90 Mk., bei Platzvorschrift 2.30 Mk.; Familiennachrichten, die 7gespaltene Zeile 1.70 Mk. Reklame-Kolonelzeile 7.50 Mk — Telephon für die Inseraten-Abteilung 2721 Schluß der Inseraten-Annahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Lockerung der Regierungskoalition in Bayern?

München, 17. März. (Eigne Drahtmeldung der L. V.) In der gestrigen Landtagsdebatte über die Einwohnerwehr griff der Redner der USPD., Genosse Gareis, die Einwohnerwehrpolitik der Regierung aufs schärfste an und erklärte, „man könne die Politik der bayrischen Regierung in der Entwaffnungsfrage nur verstehen, wenn man annehme, daß sich die bayrische Regierung eine gewisse Rückversicherung in Frankreich verschafft habe. Daß die Fäden, die Graf Bothmer und Dr. Heim nach Frankreich gesponnen haben, noch nicht abgerissen sind, zeigt die Tatsache, daß der französische Gesandte in München, der kurze Zeit in Ungnade gefallen wir, jetzt wieder in besserem Kurs stehe. Durch die Weigerung, die Entwaffnung der Einwohnerwehr durchzuführen, wäre die Möglichkeit, in der Reparationsfrage zu neuen Verhandlungen zu kommen, in weitere Ferne geschoben. Die Politik der bayrischen Regierung ist eine Gefahr für das Reich und wir können diese Gefahr nur überwinden und aus der gegenwärtigen Krise herauskommen durch die Beseitigung der Regierung Kahr".

Auch die Rechtssozialisten griffen in ihrem Münchner Organ die Einwohnerwehrpolitik der bayrischen Regierung aufs schärfste an. Die bürgerliche Presse hält seit gestern auffälligerweise mit ihrer Stellungnahme sehr zurück und schreibt nicht mehr in dem Hetzton gegen die Entwaffnung, wie vor wenigen Tagen. Auffällig ist auch, daß das Organ der Deutschnationalen, die München-Augsburger Abendzeitung sich gestern sehr scharf gegen die Verschärfung des Konflikts zwischen Bayern und dem Reich und gegen einen daraus entstehenden Bürgerkrieg gewendet hat.

Der bayrische Bauernbund und die Demokraten sind in peinlichster Verlegenheit und haben es im Landtag bisher nicht gewagt, in der Einwohnerwehrdebatte Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende der demokratischen Landtagsfraktion, Dr. Dirr, war in Berlin, um mit der demokratischen Reichstagsfraktion in der Entwaffnungsfrage Fühlung zu nehmen. Dort scheint man ihm den Kopf ein wenig zurechtgesetzt zu haben, weil die bayrischen Demokraten die Katastrophenpolitik der Regierung Kahr zu weit unterstützt haben. In der heutigen Ausgabe der Süddeutschen demokratischen Korrespondenz heißt es in einer parteiamtlichen Kundgebung der Demokraten, „die Tatsache, daß für Bayern im Reichsrat sich keine einzige Stimme erhoben habe, nicht einmal die der befreundeten Nachbarstaaten Baden und Württemberg, das gebe zu denken und man könne nicht mehr mit dem beliebten Schlagwort von dem natürlichen Gegensatz zwischen Süd und Nord operieren. Hier stehe Bayern isoliert dem ganzen Reiche gegenüber. Warum? Herr v. Kahr und der bayrische Kurier wissen eben, daß sich hier alte Sünden zu rächen beginnen, daß sie sich an die eigne Brust schlagen müssen." Die Süddeutsche demokratische Korrespondenz fragt weiter: „War sich Herr v. Kahr darüber klar, wie seine Worte draußen wirken mußten, daß sie gedeutet werden als eine offene Aufforderung, der Reichsforderung und dem Reichsgesetz den Gehorsam zu verweigern? Wir nehmen an, daß Herr v. Kahr seine Aeußerungen nicht so aufgefaßt wissen will, wie sie aufgefaßt werden könnten und sicherlich auch aufgefaßt werden. Denn wäre es so dann würde er sich in eklatantestem Widerspruch mit den Erklärungen, die er selbst zu wiederholten Malen abgegeben hat und der ganzen Politik, die die Koalition auf der Grundlage des gemeinsamen Regierungsprogramms bisher getrieben hat, befinden. Herr v. Kahr wird also baldmöglichst Gelegenheit nehmen müssen, hier volle Klarheit zu schaffen im Interesse der Koalition, im Interesse Bayerns und im Interesse des ganzen Reiches."

Dieser demokratische Angriff auf die bayrische Regierung zeigt deutlich, daß die bayrische Regierungskoalition nicht mehr unbedingt hinter der Weigerung des Ministerpräsidenten steht, die Einwohnerwehren entwaffnen zu lassen. Heute wird im Landtag eine Erklärung des Ministerpräsidenten erwartet, von der es abhängen wird, welche endgültige Stellungnahme die bayrischen Demokraten und der bayrische Bauernbund zur Einwohnerwehrpolitik des Herrn v. Kahr nehmen wird.

Rechtsputschisten gegen Rechtsputschisten.

Kahrs Enthüllungen über die bayerische Königspartei.

Wir haben hier vor kurzem die schweren Beschuldigungen wiedergegeben, die der Führer der bayrischen Königspartei Mayer-Kay gegen den stellvertretenden Präsidenten der bayrischen Einwohnerwehren Kanzler, gerichtet hat. Er hat behauptet, daß dieser „Ordnungsmann" in seiner Gegenwart Befehle erteilt habe, Leute, die Geheimnisse der Einwohnerwehr bezw. der Orgesch verraten haben sollten, umzubringen oder doch, als die zum Morde Aufgeforderten vor der Tat zurückschreckten, zu mißhandeln. Ebenso sollte er dem Mayer-Kay erklärt haben, er müsse im Interesse der gegenrevolutionären Rüstungen zu einem Meineid bereit sein.

Am Dienstag ist der Ministerpräsident v. Kahr in der Landtagssitzung, worin er seine bekannte Aufforderung zum Widerstand gegen das Entwaffnungsgesetz losließ, auch auf diese Anklagen Mayer-Kays zu sprechen gekommen und zwar in sehr charakteristischer Weise. Er hat nicht etwa ein Gerichtsverfahren gegen den Leiter der bayrischen Mörderzentrale angekündigt, sondern er hat die bayrische Königspartei bezw. den Kreis um den ersten Vorsitzenden Mayer-Kay und den Grafen Bothmer beschuldigt, er habe Ende Januar beschlossen, am 5. Februar solle mit der an den Landtag gerichteten Beschwerde Mayer-Kay an einzelne Abgeordnete herangetreten werden, um speziell die Organisation Escherich und Kanzler als politische Organisation zu diskreditieren, die Regierung zu stürzen, ein politisches Chaos herbeizuführen und dann einen Volksentscheid zu veranlassen, der das Königtum wieder herstellen solle. Dabei seien Fäden nach Oesterreich und Frankreich gesponnen worden. Die Angelegenheit beschäftige jetzt die Gerichte. Das Haus nahm diese Mitteilungen unter großer Erregung auf.

Rechtsputschisten beschuldigen also Rechtsputschisten umstürzlerischer Pläne. Das ist auch ein Stück Ironie der Weltgeschichte, daß die Putschregierung Kahr sich vor einem Rechtsputsch fürchten muß. Wir halten es nicht für ausgeschlossen, daß Herr v. Kahr recht hat. Die bayrischen Königsparteiler können ja die Verschwörungspraxis von den Kahr- und Escherichleuten sehr gut gelernt haben. Aber damit wird die Frage, was an den Beschuldigungen Mayer-Kays ist, nicht aus der Welt geschafft. Mit seinem Gegenschlag gegen den Ankläger entkräftet der Ministerpräsident nicht ohne weiteres die Anklage. Wird sich ein bayrischer Staatsanwalt für diese Anklage interessieren?

Wir sind gespannt!

Wieder einmal rechts herum.

Berlin, 17. März. (Eigne Drahtmeldung der L. V.) Die Rote Fahne veröffentlicht unter der Ueberschrift: Die Konterrevolution schlägt zu, ein Privattelegramm aus Halle: „Auf Befehl des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Hörsing, werden in den nächsten Tagen die meisten Orte des mitteldeutschen Industriereviers mit **starken Polizeiaufgeboten** belegt, die angeblich „gegen das zunehmende Verbrechertum" kämpfen soll. Aus dem Aufruf, den Hörsing an die Bevölkerung des Regierungsbezirks Merseburg erläßt, ist jedoch klar zu ersehen, daß es sich um eine planmäßige Ausbreitung des Siponeßes über Mitteldeutschland handelt. Der Rechtssozialist Hörsing wird anscheinend von der Orgesch geschoben, damit diese im gegebenen Augenblick besser losschlagen kann. In dem erwähnten Aufruf heißt es u. a.: „wilde Streiks, Raub und Plünderung der ersten Zeit wurden von Terror, Erpressung und Körperverletzung der letzten Zeit abgelöst. Die wilden Streiks wurden immer als Druckmittel zum Schutz von Verbrechern inszeniert. Im Gegensatz zu den übrigen Teilen der Provinz Sachsen, in denen die Felddiebstähle fast verschwunden sind, ist der Landwirtschaft des Industriereviers ein ungeheurer Schaden zugefügt worden, so daß die Landwirtschaft wenig Lust hat, ihre Felder intensiv zu bewirtschaften. Kleine nichtssagende Anlässe werden benutzt, um gegen den Willen der Gewerkschaften mehrere Tage mit vielen Tausenden Arbeitern die Arbeit einzustellen. Demonstrationen ohne Ziel und Zweck werden veranstaltet und schließlich erpressen bewaffnete Banden unter Führung einzelner verantwortungsloser Menschen von den Unternehmern die Zahlung der Lohnsätze für die Zeit der Nichtarbeit. Bei jedem wilden Streik, der immer nur von einigen Leuten angezettelt wird, werden die Vernünftigen mit Knüppeln und Waffen terrorisiert und von der Arbeit ferngehalten. Diese an Wahnsinn grenzenden Taten werden dadurch gekrönt, daß man die gesetzlichen, von der Arbeiterschaft gewählten Betriebsräte, die gegen dieses Treiben Stellung nehmen, einfach absetzt und durch Aktionsausschüsse ersetzt. Wer sind nun diese Leute, die diese Verbrechen begehen? In allen Orten des Industriereviers von Hettstedt bis Weißenfels haben nicht nur rechtsstehende, sondern auch linksstehende Arbeiter gesagt, dieses Treiben sei ein Werk der kommunistischen Partei. Im weiteren bestreitet Hörsing diese Auffassung, es sei nicht die kommunistische Partei als solche, sondern internationale Verbrecher, vielleicht auch Spitzel und Provokateure, die sich als Kommunisten hinstellen, um diese verantwortlich zu machen. Aus all diesen Gründen habe er befohlen, daß in den nächsten Tagen starke Polizeikräfte nach diesen Orten des Industriereviers gelegt werden, die die obige Aufgabe zu erfüllen haben."

*

Die Tendenz und die Sprache dieses Aufrufs atmen direkt reaktionären Geist — die übertreibende Darstellung der Verhältnisse im Industrierevier könnte aus einem deutschnationalen Hetzblatt abgeschrieben sein. Die Rechtssozialisten können sich zu entschlossener Linkshaltung nicht aufschwingen, sie müssen alle Augenblicke wieder ihre Verbeugung vor der Gegenrevolution machen. Wie lange wird sich die Arbeiterschaft das noch gefallen lassen.

Einstellung der Ueberschichten im Ruhrbergbau.

Essen, 17. März. Wie die Tel.-Union erfährt, ist nach Ablehnung des im Ruhrabkommen gefällten Schiedsspruchs durch den Alten Bergarbeiterverband zu Beginn der Woche das Verfahren von Ueberschichten auf den Ruhrzechen eingestellt worden. Auf sämtlichen Anlagen des Thyssen-Konzerns sowie auf den Duisburger Zechen werden seit Montag nur noch die gewöhnlichen Schichten verfahren. Durch den Fortfall der Ueberschichten ist eine erhebliche Minderförderung eingetreten. Im Laufe der Woche wird der Zechenverband in einer Konferenz sich mit dem Schiedsspruch beschäftigen.

Die säumige deutsche Protestnote.

Berlin, 17. März. (Eigne Drahtmeldung der L. V.) Die Deutsche Allgemeine Zeitung meldet aus Genf: „Die von der Presse angekündigte **deutsche Protestnote an den Völkerbund** hinsichtlich der Sanktionen ist auch heute **noch nicht in Genf eingetroffen.** Erkundigungen bei der deutschen Gesandtschaft in Bern nach dem Verbleib der Note sollen ebenfalls ein negatives Ergebnis gehabt haben.

Zwei Freisprüche und zwei Urteile.

Die deutsche Justiz hat uns in den letzten Tagen wiederum mehrere bemerkenswerte Urteile beschert. Die auffälligsten und aufsehenerregendsten darunter waren zwei Freisprüche. In dem mehrere Wochen dauernden Prozeß wegen der Tötungen am Wasserturm in Essen, die während der Kappkämpfe erfolgten, haben die Geschworenen entgegen dem Antrag des Staatsanwalts, der auf Verurteilung wegen Mordes plädierte, auf Nichtschuldig erkannt. Hier hat einmal ein Geschworenenspruch die Anstrengungen der Klassenjustiz zunichte gemacht. Unter dem Eindruck gravierender Tatsachen haben die weißen Raben von Essen — so muß man diese Geschworenen nach all den Erfahrungen der letzten Zeit wahrhaftig nennen —, die Anträge des Staatsanwalts verworfen. Da war vor allen Dingen der noch in den letzten Verhandlungstagen schlüssig geführte Beweis, daß die Besatzung des Wasserturmes, nachdem die weiße Fahne bereits gehißt war und die Arbeiter sich vertrauensvoll näherten, erneut geschossen hat. Ein Mitglied der Besatzung selbst hat diese Tatsache bekundet und hat erklärt, daß der Kommandant den Befehl zum Einstellen des Feuerns den im oberen Stockwerk befindlichen Maschinengewehrmannschaften gar nicht weitergegeben hat. Die Wut, die Rachgier, die sich dann in der Tötung verschiedener Leute aus der Besatzung ausgetobt hat, ist also schließlich verständlich, so wenig wir sie billigen wollen. Jedenfalls war jene Tat, die wir bedauern und verurteilen, eine Tat des Affektes, eine in der Hitze des Kampfes, in der Erbitterung über einen unentschuldbaren Bruch der Kampfregeln, über einen hinterhältigen Ueberfall begangene Kampfhandlung. Eine Handlung, die moralisch zu verurteilen, aber jedenfalls strafrechtlich auf keinen Fall zu verfolgen war, wie man niemals einen Soldaten anklagen wird, der in der Erbitterung des Kampfes einen um Pardon bittenden Feind niedermacht, der ihn durch eine gegen die Kampfregeln verstoßende Handlung gereizt hat. Schon deswegen war die Anklage in diesem Falle ein Akt der Klassenjustiz, wobei man noch nicht einmal in Betracht zu ziehen braucht, daß von den Kappverbrechern kein einziger angeklagt worden ist, daß die furchtbaren Bestialitäten der Reichswehr, die bei der Niederschlagung der Arbeiterschaft im Ruhrrevier in Masse vorgekommen sind, kein einziges Gerichtsverfahren zur Folge gehabt haben. Auch hier hat die Staatsanwaltschaft nur die angeblichen Verbrechen von links gesehen.

Zu dieser Tatsache kam ferner die andre, daß keinem der Angeklagten eine Beteiligung an der Tötung der Besatzungsmannschaften nachgewiesen werden konnte. Daß sich die Anklage gegen diese Arbeiter lediglich auf üble Spitzelaussagen aufbauten, daß einer dieser Spitzel im Prozesse sich selbst in unumwundener Form der Unwahrheit bezichtigt hat. Wir haben über diese und andre Dinge, die diesen ungeheuerlichen Prozeß charakterisieren, in unsrer Nummer 42 vom 19. Februar ausführlicher berichtet, auch über die bestialischen Mißhandlungen, denen verschiedene der Angeklagten durch die Reichswehrsoldaten und grüne Polizeibeamte ausgesetzt waren, und durch die man falsche Selbstbezichtigungen von ihnen erpreßt hat. Für die Bestien, die diese Mißhandlungen verübt haben, zeigte der Staatsanwalt keinerlei Interesse. Dagegen bemühte er sich durch eine juristische Konstruktion von besonderer Kühnheit, den Mangel eines Beweises für die Mitwirkung der Angeklagten bei den Tötungen zu ersetzen. Er deduzierte, daß eine solche aktive Beteiligung nicht nötig sei, die Tatsache, daß die Angeklagten mit unter den Stürmenden gewesen seien, genüge, um sie an den angeblichen Morden mitschuldig zu machen. Er behauptete bis zum Schluß, obgleich auch dafür keinerlei stichhaltiger Beweis erbracht war, daß für die Arbeitertruppe, die den Turm stürmte, die Parole ausgegeben worden sei, die ganze Besatzung niederzumachen. Die Angeklagten hätten diesen Vorsatz also ebenfalls gehabt und seien demgemäß zu verurteilen.

Der Staatsanwalt zu Essen kann also mit Fug und Recht sagen, daß er sein Aeußerstes getan hat, um die 15 Arbeiter, die während der Kapptage gegen die Kappisten gekämpft haben, ins Zuchthaus zu bringen. Und wir möchten keine Garantie dafür übernehmen, daß er dieses Ziel vor gelehrten Richtern nicht erreicht hätte. Die Geschworenenbank in Essen ist erfreulicherweise einmal so zusammengesetzt gewesen, daß die Klassenjustiz in diesem Falle zurückgeschlagen worden ist. Aber dieser Freispruch ist wahrhaftig kein Beweis gegen die Klassenjustiz. Von der Befangenheit der gelehrten Juristen in den Vorurteilen ihrer Klasse, in den politischen Haß- und Rachegefühlen der Bourgeoisie redet gerade dieser Prozeß in nicht mißzuverstehender Weise. Von Anfang bis zu Ende, von der Voruntersuchung bis zum letzten Wort des Staatsanwalts war dieser Prozeß eine Manifestation der Klassenjustiz in schärfster Form, und nur ein günstiger Zufall bei der Zusammensetzung der Geschworenenbank hat die 15 Arbeiter vor dem Zuchthaus gerettet.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id394414608-19210317/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG